

## VERWALTUNGSVORLAGE SAL-VL-86/2019

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen	18.11.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Verwaltungsrat SAL		04.12.2019	6/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	12.03.2020	1/20	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	vorberatend	18.02.2020	1/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **3. Änderung der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Lünen**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR beschließt, dem Rat der Stadt Lünen den Beschluss der 3. Änderung der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu empfehlen.

Daniela Fiege  
Vorstand

**Hintergrund:**

Durch das Abwasserbeseitigungskonzept dokumentiert die Gemeinde, in welcher Weise sie ihre Abwasserbeseitigungspflicht erfüllen will.

Zurzeit besitzt die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes Gültigkeit. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist jährlich zu aktualisieren und in Abständen von 5 Jahren fortzuschreiben. Die beiliegenden Unterlagen zeigen die 3. Änderung der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Die Aktualisierung ist vom Rat der Stadt Lünen zu beschließen. Der Bezirksregierung Arnsberg und der Unteren Wasserbehörde des Kreises Unna ist darüber zu berichten.

In der 3. Änderung der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes werden die durchzuführen- den Maßnahmen in 2 Zeitstufen dargestellt:

**1. Stufe: 2017 - 2022**

In der 1. Zeitstufe wird der Baubeginn der einzelnen Maßnahmen angegeben. Diese Angabe ist verbindlich, soweit der oberen Wasserbehörde im Rahmen der jährlichen Berichterstattung keine zeitlichen oder inhaltlichen Änderungen mitgeteilt werden.

**2. Stufe: 2023 - 2028**

In der 2. Zeitstufe werden die Baumaßnahmen angegeben, die in diesem Zeitraum begonnen werden sollen.

Der jeweils angegebene Baubeginn ist bei jeder Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu überprüfen.

**Darstellung der Änderungen:**

An dieser Stelle werden nur die Änderungen der Jahre 2017 bis 2022 (bezogen auf den geplanten Planungs-/ Baubeginn) detailliert dargestellt.

Im Übrigen erfolgt eine summarische Gegenüberstellung der geplanten Investitionen der Jahre 2023 bis 2028. Maßnahmen an Abwasserbehandlungsanlagen sind für beide Zeiträume derzeit nicht geplant.

**Neu aufgenommene Maßnahmen -Erweiterung bestehender Kanalisation-**

Aufstellung von Entwässerungskonzepten zu B-Plänen	2020
Im Heidbruch	2020
Dammwiese Entlastungskanal (mit Vorflut)	2020
Oberflächenbetrachtung Lünen Süd	2020
Röntgenstraße	2020
Herrentheystraße Haus-Nr. 31-63	2019

**Vorgezogene Maßnahmen**

Lippestraße (2. BA)	von 2029	auf	2019
Kanalisation Auf der Leibzucht	von 2029	auf	2020
Brechtener Straße	von 2020	auf	2019

**Verschobene Maßnahmen**

Alsenstraße Bewirtschaftung	von 2019	auf	2021
Bahnstraße / Auf dem Eigengrund	von 2019	auf	2020
Wilhelmstraße	von 2019	auf	2024

Friedenstraße	von 2019	auf	2023
RRB Scharnhorststraße / Nordtunnel	von 2018	auf	2021
Erschließung Jägerstraße (südl. Oberbecker Siedlung)	von 2019	auf	2021
Dortmunder Str. / Graf-Haeseler-Str.	von 2019	auf	2020
Lützowstraße	von 2023	auf	2029
Ernst-Weiß-Straße	von 2023	auf	2029
Im Rechten Eck	von 2023	auf	2029
Matthias-Claudius-Straße	von 2023	auf	2029
Alte Hammer Straße	von 2019	auf	2029
Haselnussweg / Hainbuchenstraße	von 2023	auf	2029
Wehrenboldstraße	von 2021	auf	2027
Rathenaustraße	von 2020	auf	2024
Graben Cappenberger See	von 2020	auf	2021
Erschließung B-Plan Viktoria Ost	von 2022	auf	2028
Yorkstraße	von 2023	auf	2029
Viktoriastraße	von 2023	auf	2029
Holtgrevenstraße	von 2023	auf	2029
Schachtweg	von 2023	auf	2029

Summarische Änderungen der geplanten Investitionskosten in der 1. Zeitstufe von 2017 – 2022:

Jahr	6. Fortschreibung	3. Änderung der 6. Fortschreibung	Differenz
2017	5.775.000,00 €	4.755.057,79 €	1.019.942,21 €
2018	5.538.000,00 €	3.467.236,41 €	2.070.763,59 €
2019	4.593.000,00 €	4.553.191,64 €	39.808,36 €
2020	4.515.000,00 €	3.994.000,00 €	521.000,00 €
2021	4.627.000,00 €	4.804.000,00 €	-177.000,00 €
2022	4.720.000,00 €	3.795.000,00 €	925.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>29.768.000,00 €</b>	<b>25.368.485,84 €</b>	<b>4.399.514,16 €</b>

Summe der geplanten Investitionskosten in der 2. Zeitstufe von 2023 – 2028:

Jahr	3. Änderung der 6. Fortschreibung
2023	3.550.000,00 €
2024	4.425.000,00 €
2025	5.390.000,00 €
2026	5.691.000,00 €
2027	5.507.000,00 €
2028	5.967.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>30.530.000,00 €</b>